



Adoptionsvermittlung

Gesetzliche Änderungen seit 01.04.21

Frau Wittner und Frau Müller, 18.10.21, Jugendhilfeausschuss

Gliederung

- 1. Aufgaben der Adoptionsvermittlung
- 2. Neuerungen durch das Adoptionshilfegesetz seit 01.04.21
- 3. Rückfragen

Aufgaben der Adoptionsvermittlungsstelle

Fremdadoptionen

- Bewerberüberprüfung/-schulung
- Begleitung leiblicher Eltern
- Begleitung der Adoptivfamilie
- Gerichtliche Stellungnahme

Stiefkindadoptionen

- Beratung und Information
- Prüfung der Eltern-Kind-Beziehung/Kindeswohl
- Gerichtliche Stellungnahme

Herkunftssuche

- Begleitung Akteneinsicht
- Suche nach Angehörigen
- Begleitung von Austausch/Begegnungen zwischen leiblichen Eltern – Kindern-Adoptivfamilie

1. Rechtsanspruch von Adoptivfamilie und leiblichen Eltern auf Beratung und Unterstützung auch nach Adoptionsabschluss

- Beratung
- Aufzeigen und Vermitteln von Unterstützungsangeboten
- Vernetzung mit anderen Beratungsstellen und Fachdiensten

2. Aufklärung und mehr Offenheit (§8a/§8b AdVermiG)

- Schulung der Bewerber über Bedeutung der Kenntnis der Herkunft des Kindes
- bei Vermittlung: schriftliche Absprache über Kontakt oder Informationsaustausch zwischen Herkunfts- und Adoptivfamilie
- regelmäßige Anpassung oder Erneuerung der Absprachen
- Herkunftseltern haben Anspruch auf allgemeine Informationen über das Kind und seine Lebenssituation
- Vermittlungsstelle erinnert mit Schreiben zum 16. Geburtstag des Kindes an Recht auf Akteneinsicht

3. Vorberatung bei Stiefkindadoptionen

- Vor notariellem Antrag: allgemeine Beratung/Information bei Vermittlungsstelle
- getrennte Beratungen (Stiefelternteil/leiblicher Elternteil; Kind; abgebender Elternteil)
- Beratungsscheine werden ausgestellt

4. Allgemeine Eignungsprüfung von Bewerbern für Auslandsadoptionen bei örtlichen Vermittlungsstellen, länderspezifische Prüfung durch Auslandsvermittlungsstelle

- Bewerberprüfung
- Erstellung kostenpflichtiger Sozialberichte